

## **Ausschnitt aus dem Hygienekonzept zur Wiedereröffnung des FabLabs und des Reparatur-Cafés in den Räumlichkeiten des Jugendhauses in Neuenstadt a. K. für Besucher\*innen**

### Kontaktdaten:

Jugendförderverein Brückedächle e.V.  
Öhringer Straße 24  
74196 Neuenstadt

### Vertreten durch:

Sören Oberndörfer (1. Vorsitzender)  
Telefon: +49 (0) 160 854 64 55  
E-Mail: soeren@oberndoerfer.de

### 1. Ziele des Konzeptes

- Die Wiederaufnahme der öffentlichen Öffnungszeiten des FabLabs an jedem Dienstag zwischen 18:30 - 21:00 Uhr unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und nach Freigabe der Stadt Neuenstadt erstmalig zum 01.09.2020.
- Die Wiederaufnahme des monatlichen Reparatur-Cafés in Zusammenarbeit mit dem SeniorenRAT der Stadt Neuenstadt a. K. an jedem zweiten Samstag des Monats zwischen 13:00 - 16:00 Uhr unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und nach Freigabe der Stadt Neuenstadt erstmalig zum 12.09.2020.

### 2. Organisatorische Maßnahmen

- Das Hygienekonzept wird regelmäßig durch den Vorstand des Jugendfördervereins Brückedächle e.V. auf Aktualität geprüft.
- Das Hygienekonzept wird im Vorfeld und nach Änderungen zur Prüfung der Stadt Neuenstadt vorgelegt.
- Mögliche Besucher\*innen und Mitglieder werden im Vorfeld per digitale Medien über die aktuellen Regeln und Verhaltensweisen aus dem Hygienekonzept informiert.
- Dieses Hygienekonzept, die Datenschutzhinweise, sowie die Information des BZgA zu den wichtigsten Hygienetipps werden gut sichtbar aufgehängt.
- In den Räumlichkeiten werden Mittel zur Hand- und Oberflächendesinfizierung bereitgestellt.
- Für jede Öffnung wird eine Aufsichtsperson benannt.
- Zum Zwecke der Auskunftspflicht gegenüber den Behörden zur Nachvollziehung von Infektionsketten werden von Anwesenden folgende personenbezogenen Daten erfasst:  
Name, Vorname, Adresse, Besuchsbeginn und -dauer, Erhebungsdatum und -uhrzeit und die Telefonnummer.
- Die gesammelten, personenbezogenen Daten werden vier Wochen nach Erfassung bei Nicht-Anforderung gelöscht.

### 3. Allgemeine Regelungen

- Mit der Eintragung in den Dienstplan, wird der/die jeweilige Schlüsselberechtigte in dem angegebenen Zeitraum mit allen dazugehörigen Pflichten zur Aufsichtsperson.
- Die Nutzung des Küchenbereiches des Jugendhauses inklusive Besteck und Geschirr ist untersagt.
- Die Anzahl der anwesenden Personen ist in den gesamten Räumlichkeiten auf maximal 15 Personen zu beschränken.
- In den Räumen des FabLab inklusive des Maschinenraums ist zur Einhaltung des Mindestabstandes der Aufenthalt von maximal vier Personen gestattet.

### 4. Informationen für Besucher\*innen

- Das Betreten der Räumlichkeiten mit typischen Krankheitssymptomen der Covid-19 Erkrankung, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen oder nach dem wissentlichen persönlichen Kontakt mit einer infizierten Person in den letzten 14 Tagen ist untersagt.
- Mit Betreten der Räumlichkeiten werden die Regeln dieses Hygienekonzeptes akzeptiert.
- Die Hände sind nach Betreten der Räumlichkeiten zu waschen und zu desinfizieren.
- Zum Zwecke der Auskunftspflicht gegenüber den Behörden zur Nachvollziehung von Infektionsketten muss nach Betreten das Datenerhebungsblatt ausgefüllt werden, welches Angaben zu Name, Vorname, Adresse, Besuchsbeginn und -dauer, Erhebungsdatum und -uhrzeit und die Telefonnummer enthält.
- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern wird unter allen Anwesenden eingehalten, die nicht aus einem Haushalt stammen. Sollte die Einhaltung nicht möglich sein, wird das Tragen einer Hygienemaske gefordert, diese muss jeder Besucher vorsorglich mit sich führen.
- Das Unterlassen von Körperkontakt wird gefordert (Händeschütteln, Umarmungen, etc.).
- Die Einhaltung der Nies- und Hustenetikette wird gefordert.
- Die Toilettenräume dürfen nur einzeln betreten werden.
- Oberflächen und Gegenstände sind nach der Benutzung selbständig zu desinfizieren.
- Den Anweisungen der Aufsichtsperson ist Folge zu leisten.